Nr.: RA-000646-D0-021

Anlage-Nr. : 29 Seite : 1 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-9020



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-9020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	120 C
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,06 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1100 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen - VW

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
2H, 2HS2, 7HC, 7HCA, 7HK,	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		180 Nm	
7HM, 7HMA, 7J0, 7L	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,			
	Schaftlänge 36 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48487 Nr. : RA-000646-D0-021

Nr.:

Anlage-Nr.: 29 Seite: 2/8

Borbet Vertriebs GmbH

Auftraggeber : Teiletyp : CW3-9020



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HM	e1*2001/116*0218*		
7HC	e1*2001/1	16*0220*	
7HCA	e1*2001/1	16*0286*	
7HMA	e1*2001/1	16*0289*	
7J0	e1*2007/46*0130*		
7HK	L148		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 128	VW (T5) Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	245/40R20 A01) G01)K03) T99) 255/35R20 A01) K01)T97) 265/35R20 A01) K01)K04) T99)	A02) bis A10) E75)E89) E97)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HM	e1*2001/116*0218*		
7HC	e1*2001/1	16*0220*	
7HCA	e1*2001/1	16*0286*	
7HMA	e1*2001/1	16*0289*	
7J0	e1*2007/46*0130*		
7HK	L148		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 173	VW (T5) Multivan, Multivan	245/40R20	A02) bis A10)
	Beach, Multivan Starline,	A01) G01)K03) T99)	E75)E89) E97)
	Caravelle, California,		
	California Beach,	255/35R20	
	Transporter, Transporter	A01) K01)T97)	
	lFlex. Business	, , ,	
	(Ausführungen mit kleinsten	265/35R20	
		A01) K01)K04) T99)	
		101/101/104/100/	

Nr.: RA-000646-D0-021

Anlage-Nr.: 29 Seite: 3 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

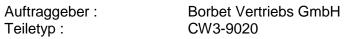
Teiletyp: CW3-9020



Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
2H 2H\$2		46*0356* 46*0750*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 165	VW Amarok (mit Serien- Radhausverbreiterungen)	245/45R20 T103)ER1) 255/45R20 T105) 255/50R20 A01) K03)K04) 265/45R20 275/40R20 A01) K04)T106) 275/45R20 A01) K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48487 Nr. : RA-000646-D0-021

Anlage-Nr.: 29 Seite: 4/8



CW3-9020



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2H		46*0356*	
2HS2		46*0750*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	<u> </u>	vorne und hinten, ggf. Auflagen	1.20\1.1.1.2\
90 bis 132	VW Amarok	235/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Serien-	A01) K01)K02) T100) ER1)	
	Radhausverbreiterungen)		
		245/45R20	
		A01) K01)K02) T103) ER1)	
		255/40R20	
		A01) K01)K02) T101) ER1)	
		255/45R20	
		A01) K01)K02) T105)	
		265/40R20	
		A01) K01)K02) T104)	
		265/45R20	
		A01) K01)K02)	
		275/40R20	
		A01) K01)K02)	
		275/45R20	
		A01) K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
7L	e1*2001/116*0203*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 128	VW Touareg	245/45R20	A02) bis A10)		
	(Radanschluss 5/120)	A01) K03)K04)ER1)			
		255/45R20			
		A01) K01)K04)			
		265/45R20			
		A01) K01)K04)			
		275/40R20			
		A01) K01)K04)			

Nr.: RA-000646-D0-021

Anlage-Nr. : 29 Seite : 5 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-9020



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0	e1*2007/4	6*0130*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 132	VW (T6) Transporter,	265/35R20	A02) bis A10)
	California, Multivan, Kombi	A01)K01)K04)T99)	E75)E97a)
	(Ausführungen mit kleinsten		, ,
	Serienreifen in 16Zoll)		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/1	16*0289*	
7J0	e1*2007/4	6*0130*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 150	VW (T6) Transporter,	265/35R20	A02) bis A10)
	California, Multivan, Kombi	A01)K01)K04)T99)	E75)E97a)
	(Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen in 17Zoll)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000646-D0-021

Anlage-Nr. : 29 Seite : 6 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-9020



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
 - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
 - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0218* bis Nachtrag 19,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0286* bis Nachtrag 14,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* bis Nachtrag 24,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* bis Nachtrag 15.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* ab Nachtrag 25,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* ab Nachtrag 16.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000646-D0-021

Anlage-Nr. : 29 Seite : 7 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-9020



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000646-D0-021

Anlage-Nr. : 29 Seite : 8 / 8

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-9020



- T106) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg bei LI 106. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 950 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 29 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-9020 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 18.07.2017